

## MEDIENMITTEILUNG

VLG lehnt Musikschulinitiative ab

### **Musikschule soll Gemeindeaufgabe bleiben!**

**Der Verband Luzerner Gemeinden VLG lehnt die Musikschulinitiative ab. Die Verantwortung für die Musikschule soll weiterhin in der Gemeinde bleiben. Der Kanton soll dagegen koordinierend für die Qualitätssicherung verantwortlich sein. Einen vom Kantonsrat geforderten Gegenvorschlag zur Initiative kann der VLG nur unter gewissen Bedingungen zustimmen.**

Die Musikschulinitiative verlangt, dass die Musikschule, also der individuelle, freiwillige Musikunterricht, neu zur Kantonsaufgabe erklärt und ins Volksschulbildungsgesetz integriert wird. Bis anhin sind die Gemeinden dafür zuständig; der Kanton richtet dafür keine Beiträge aus. Der VLG lehnt diese Initiative ab, da sie den Gemeinden die Verantwortung für die Musikschule wegnimmt, ihre Autonomie unnötig einschränkt und offensichtlich zu erheblichen Mehrkosten für Kanton und Gemeinden führt. Der VLG ist überzeugt, dass die Gemeinden in der Lage sind, einen qualitativ hochstehenden und gleichzeitig kostenbewussten Musikschulunterricht anzubieten und ihre Verantwortung in diesem Bereich vollumfänglich wahrnehmen. Schlussendlich ist eine gute Musikschule auch ein Standortvorteil für eine Gemeinde.

#### **Bedingungen für einen Gegenvorschlag zur Initiative**

Der VLG anerkennt die hohe Bedeutung des Musikunterrichtes für Kinder und Jugendliche. Die Gemeinden sind denn auch gewillt, diesen im Rahmen der Verhältnismässigkeit und der Möglichkeiten der Gemeinden zu fördern. Daher ist der VLG bereit, einen vom Kantonsrat verlangten und sich gegenwärtig in Vorbereitung befindenden Gegenvorschlag zur Musikschulinitiative zu unterstützen. Der VLG hat dazu die folgenden Eckwerte verabschiedet:

1. Die Verantwortung für die Musikschule bleibt bei der Gemeinde.
2. Die Musikschule wird nicht im Volksschulbildungsgesetz integriert.
3. Ein Engagement des Kantons kann im Bereich Qualitätssicherung erfolgen.
4. Dieser Bereich kann der Kanton aber auch an Dritte delegieren.

Falls diese vier Eckwerte im kantonsrätlichen Gegenvorschlag beinhaltet sind, ist der VLG gewillt, diesen zu unterstützen. Der VLG steht für eine zukunftsgerichtete, qualitativ hochstehende und gleichzeitig kostengünstige Musikschule ein. Die von ihm verabschiedeten vier Eckwerte dienen dieser Zielsetzung.

**Veröffentlicht: Donnerstag, 13. März 2008**

Rückfragen:

- Jacqueline Kopp, Leiterin Bereich Bildung VLG (079 416 44 08)
- Ruedi Amrein, Präsident VLG, Malters (079 299 37 42)